
Beratungsunterlage

TOP 1 Anregungen aus der Planungsausschusssitzung vom 04. Juli 2017 zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans (2017-03PA-1207)

In der Planungsausschusssitzung am 04. Juli 2017 kamen zu TOP 2 „Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller; Erarbeitung der Planinhalte“ Anregungen aus dem Gremium mit der Bitte, vorgeschlagene Änderungen zu prüfen. Im Folgenden werden die Anregungen und das Ergebnis der einzelnen fachlichen Prüfungen dargestellt und ggf. Vorschläge für das weitere Vorgehen vorgelegt.

1. Es soll geprüft werden, wie eine Steuerung von Freiflächenphotovoltaik im neuen Regionalplan erfolgen soll und kann (Anregung von Herrn Landrat Dr. Schmid)

Im rechtskräftigen Regionalplan der Region Donau-Iller sind keine Aussagen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen enthalten. Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen, die Freiflächenphotovoltaiknutzung im Rahmen des Fachkapitels Energieversorgung (B V 7) textlich zu behandeln. Eine Festlegung von regionalplanerischen Vorrang-, Vorbehalts- oder Ausschlussgebieten für Photovoltaikanlagen soll nicht erfolgen. Ein entsprechender Beschluss zur Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde am 10.03.2009 durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands gefasst. Ebenso wurde ein Hinweispapier zur Planung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich verfasst, das den Städten und Gemeinden in der Region zur frühzeitigen Berücksichtigung bei entsprechenden Vorhaben empfohlen wurde (abrufbar im Internet unter <http://www.rvdi.de/projekte/siedlung-und-wirtschaft/photovoltaikanlagen.html>). Die Geschäftsstelle des Regionalverbands erachtet den Beschluss sowie das Hinweispapier auch unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen für weiterhin sachgerecht.

Eine räumliche Lenkung der Freiflächenphotovoltaik im neuen Regionalplan ist insoweit vorgesehen, dass in Vorranggebieten für andere Raumnutzungen in der Regel neue Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgeschlossen sind. Auch in Vorbehaltsgebieten für andere Nutzungen (z. B. für Erholung und Kulturlandschaft, für Landwirtschaft) sind größere Freiflächenphotovoltaikanlagen nur dann zulässig, wenn dies hinreichend begründet und sachgerecht abgewogen wurde. Ein eigenständiges Regelungserfordernis für die Regionalplanung im Sinne einer gebietlichen Festlegung für Photovoltaik wird deshalb nicht für notwendig erachtet. Diese Einschätzung begründet sich wie folgt:

Im Unterschied z. B. zu Windenergieanlagen sind Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht nach § 35 BauGB privilegiert. Seitens der Investoren/Betreiber besteht kein Anspruch

auf Genehmigung oder auf Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Umsetzung von Photovoltaikvorhaben ist somit immer an die kommunale Planungshoheit gebunden. Die einschlägigen Ziele und Grundsätze des Regionalplans Donau-Iller sind zudem bei der Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Insbesondere durch die verschiedenen, im Rahmen der Gesamtfortschreibung vorgesehenen Freiraumfestlegungen (Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Gebiete für die Landwirtschaft, Gebiete für Erholung usw.), wird die regionalplanerische Steuerungswirkung im Hinblick auf die Freiflächenphotovoltaik zukünftig verstärkt. Eine ungesteuerte Entwicklung ist daher nicht zu erwarten.

Seit dem Jahr 2009 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mehrfach novelliert (zuletzt zum 01.01.2017). Dabei ergaben sich vor allem durch Änderungen der Vergütungssätze und Anpassungen der förder- bzw. bezuschlagungsfähigen Gebietskulisse erhebliche Auswirkungen auf die Planung und Realisierung von Photovoltaikanlagen. Diese ständig veränderlichen Rahmenbedingungen erschweren eine wirkungsvolle explizite regionalplanerische Steuerung der Freiflächenphotovoltaik vor dem Hintergrund des eher mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizonts deutlich.

Die Flächenentwicklung für Photovoltaikanlagen in der Region Donau-Iller wird durch die Geschäftsstelle weiterhin verfolgt. Bei wesentlichen Änderungen der Entwicklung werden die Gremien des Regionalverbands informiert und ggf. Lösungsvorschläge vorgelegt.

2. Aufnahme der Weltkulturerbestätten mit Umgebungen als Vorranggebiete für Erholung (Anregung von Landrat Scheffold)

Es wird vorgeschlagen die als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannten „Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura“ im Ach- und Lonetal sowie ihre nähere Umgebung als Vorranggebiete für Erholung und Kulturlandschaft festzulegen. Eine Abgrenzung von entsprechenden UNESCO-Schutzzonen liegt noch nicht vor. Die Gebietsvorschläge wurden deshalb in Orientierung an die Grabungsschutzgebiete abgegrenzt. Weitere Teile des Ach- und Lonetals sind bereits als Vorbehaltsgebiete für Erholung und Kulturlandschaft oder als Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege in den Vorschläge für Festlegungen im neuen Regionalplan vorgesehen.

Neben „Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura“ liegen in der Region auch einige Teile des UNESCO-Weltkulturerbes „Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen“. Dabei befinden sich mehrere Fundstellen rund um den Federsee sowie eine im Bereich Blaustein-Ehrenstein. Auch hier sollten die UNESCO-Weltkulturerbestätten einschließlich ihrer Schutzzonen als Vorranggebiete für Erholung und Kulturlandschaft in die Gebietskulisse aufgenommen werden. Damit wäre eine einheitliche Sicherung aller UNESCO-Weltkulturerbestätten in der Region gewährleistet.

In den vorgeschlagenen Vorranggebieten für Erholung und Kulturlandschaft sollen die Erhaltung und Erforschung der UNESCO-Weltkulturerbestätten sowie die Erhaltung und Entwicklung des Kulturlandschaftsbildes und der Erholungseignung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen haben. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die diese Funktionen erheblich beeinträchtigen, sollen hier ausgeschlossen sein. Ausgenommen ist dabei der zweckgebundene Ausbau der Erholungs- und Tourismusinfrastruktur zur Erschließung der UNESCO-Weltkulturerbestätten.

Die vorgeschlagenen Vorranggebiete für Erholung und Kulturlandschaft sind in der Karte in Anlage 1 ausschnittsweise dargestellt.

3. Aufnahme des gesamten Biosphärengebietes in die Kulisse der Gebiete für Erholung (Anregung von Landrat Scheffold)

Das Biosphärengebiet zeichnet sich durch eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität aus, in dem u. a. Erholung und Tourismus zusammen mit den Belangen von Natur und Umwelt fortentwickelt werden sollen. Dies entspricht auch der Intention der vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete für Erholung. Die fehlenden Teile des Biosphärengebiets wurden in den Gebietsvorschlägen der Vorbehaltsgebiete für Erholung und Kulturlandschaft deshalb ergänzt, so dass das Biosphärengebiet im Bereich der Region Donau-Iller nun vollständig in der Gebietskulisse enthalten ist.

4. Aufnahme einer Variante zur Umgehung Urspring. (Anregung von Verbandsrätin Frau Prinzing)

Die Trasse der Ortsumfahrung von Urspring ist im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 auf der östlichen Seite des Ortes dargestellt. Das Projektinformationssystem ist Grundlage für die Darstellung der Trassenverläufe der nachrichtlichen Übernahmen der Maßnahmen des Bundes, da ein Linienbestimmungsverfahren noch aussteht.

Die Ortsumfahrung befindet sich in nicht unmittelbarer geographischer Nähe zu den Höhlen bzw. zu den Fundorten der Eiszeitkunst. Die Fundorte im Lonetal befinden sich in ca. 20 km Luftlinien zu Urspring. Unmittelbare negative Auswirkungen auf das UNESCO-Weltkulturerbe sind nach unserer Einschätzung nicht zu erkennen.

5. Aufnahme von Straßenbaumaßnahmen, die es nicht in den Generalverkehrsplan BW oder in den BVWP geschafft haben. (Anregung von Herrn LR Scheffold)

Im Rahmen der Erstellung der Ausbaupläne der Länder bzw. des Bundesverkehrswegeplans wurden aus der Region weitere Maßnahmen angemeldet, die jedoch nicht berücksichtigt wurden. Bei der Erarbeitung des Kapitels Straßenverkehr zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller werden diese Straßenbaumaßnahmen erneut geprüft. Regionalbedeutsame Maßnahmen werden als Vorschläge in den künftigen Regionalplan aufgenommen und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Voraussetzung für eine Aufnahme einer Straßenbaumaßnahme in den Regionalplan ist ihre Regionalbedeutsamkeit, insbesondere ihre Lage im regionalbedeutsamen Straßennetz der Region Donau-Iller sowie ihre Funktion im Straßennetz der Region. Weiter ist die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Verkehr, insbesondere auch durch den Schwerverkehr, für eine Aufnahme in den Regionalplan maßgeblich. Zusätzlich wird eine Straßenbaumaßnahme auf mögliche Konflikte mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen anderer Fachplanungen geprüft und ggf. die Belange abgewogen.

Datenquellen für angemeldete, aber von den Fachplanungen nicht berücksichtigte Maßnahmen sind die Veröffentlichungen von Ländern und Bund, Stellungnahmen der Landkreise und des Regionalverbandes zu den Ausbauplänen bzw. zum Bundesverkehrswegeplan sowie Beratungsunterlagen zu entsprechenden Gremiensitzungen (Planungsausschuss am 16. Oktober 2012 in Neu-Ulm und Planungsausschuss am 24. Mai 2011 in Pfaffenhofen).

Die Prüfung der Maßnahmen sowie der Abgleich mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen anderer Fachbereiche dauert aktuell noch an. Die Maßnahmen werden darüber hinaus mit den Straßenbauämtern der Länder (Staatliches Bauamt Krumbach, Staatliches

Bauamt Kempten, Regierungspräsidium Tübingen und Autobahndirektion Südbayern) vorzeitig abgestimmt.

6. Darstellung eines Korridors für den Bau einer neuen Hochgeschwindigkeitsverbindung Schiene zwischen Neu-Ulm und Augsburg. (Anregung von Herrn LR Hafner)

Das Projekt ABS/NBS Ulm – Augsburg wird im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 als ca. 10 km breiter Korridor dargestellt. Von einer Darstellung in der Raumnutzungskarte im Regionalplan wurde deswegen abgesehen.

Im Folgenden wurden verschiedene Darstellungsmöglichkeiten des Korridors in der Raumnutzungskarte (z. B. Haarlinie, Pfeildarstellung der Anfangs- und Endpunkte) ausprobiert. Aufgrund seiner räumlichen Ausdehnung ist eine Darstellung in der Raumnutzungskarte jedoch nicht möglich. Der Trassenkorridor soll hingegen in der Begründung zum Plansatz detailliert textlich beschrieben werden.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller wird der Trassenkorridor von der Geschäftsstelle berücksichtigt, um eine künftige Verbesserung der Schienenstrecke Ulm – Augsburg möglichst nicht durch Festlegungen aus anderen Fachbereichen zu beeinträchtigen.

7. Verbreiterung der Signatur der Freihaltetrasse für die Schienenverbindung der Donaubahn zur Südbahn (Anregung von Herrn LR Scheffold)

Die Anregung wird übernommen und die Raumnutzungskarte angepasst. Die Darstellung des Freihaltekorridors wurde überarbeitet und entsprechend verbreitert. Aktuell wird die Trasse auf evtl. vorhandene Konflikte mit konkurrierenden Raumnutzungen geprüft.

8. Aufnahme Bahnhof Merklingen als Bestandshalt (Anregung von Herrn LR Scheffold)

Die Anregung wird übernommen und die Raumnutzungskarte angepasst. Der Bahnhof Laichinger Alb wird in der Raumnutzungskarte als Bestand dargestellt.

9. Weiterführung der Regionalen Entwicklungsachse Weißenhorn – Blaubeuren bis nach Laichingen (Anregung von Herrn Landrat Scheffold)

Der im letzten Planungsausschuss beratene Entwurf sah den Verlauf der Regionalen Entwicklungsachse von Weißenhorn über Ulm/Neu-Ulm bis nach Blaubeuren vor. Überprüft wurde der Vorschlag, diese weiter bis nach Laichingen zu verlängern.

Bei Blaubeuren-Laichingen handelt es sich um ein gemeinsames Mittelzentrum, das durch den Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 festgelegt wird. Dies bedeutet, dass die zentralörtlichen Funktionen gemeinsam durch beide Städte erfüllt werden. Das Bündelungsprinzip zentralörtlicher Einrichtungen und deren bestmögliche Inanspruchnahme durch die Bevölkerung wird durch einen gemeinsamen Verflechtungsbereich erfüllt. Damit betreffen die mit der Regionalen Entwicklungsachse verbundenen Funktionen gleichermaßen Blaubeuren wie Laichingen. Durch eine Weiterführung der Entwicklungsachse wird die Zusammengehörigkeit des gemeinsamen Mittelzentrums weiter gestärkt.

Die Geschäftsstelle des Regionalverbands hat den Entwurf des Plansatzes entsprechend abgeändert (vgl. Text in nächster Ziffer).

10. Weiterführung der Regionalen Entwicklungsachse von Babenhausen nach Krumbach (Anregung von Herrn Landrat Hafner)

Der Entwurf der Regionalen Entwicklungsachse Erolzheim/Kirchdorf a. d. Iller über Boos endete in Babenhausen. Im Planungsausschuss wurde vorgeschlagen, die Entwicklungsachse nach Krumbach zu verlängern. Damit können die Entwicklungsimpulse des Mittelzentrums Krumbach besser entlang der Entwicklungsachse ausstrahlen. Dies trägt dazu bei, die grenzüberschreitenden Verflechtungen zu intensivieren, die regionale Entwicklungsachse zwischen Erolzheim und Krumbach zu erhalten und zu stärken. Der Entwurf des Plansatzes wurde entsprechend angepasst:

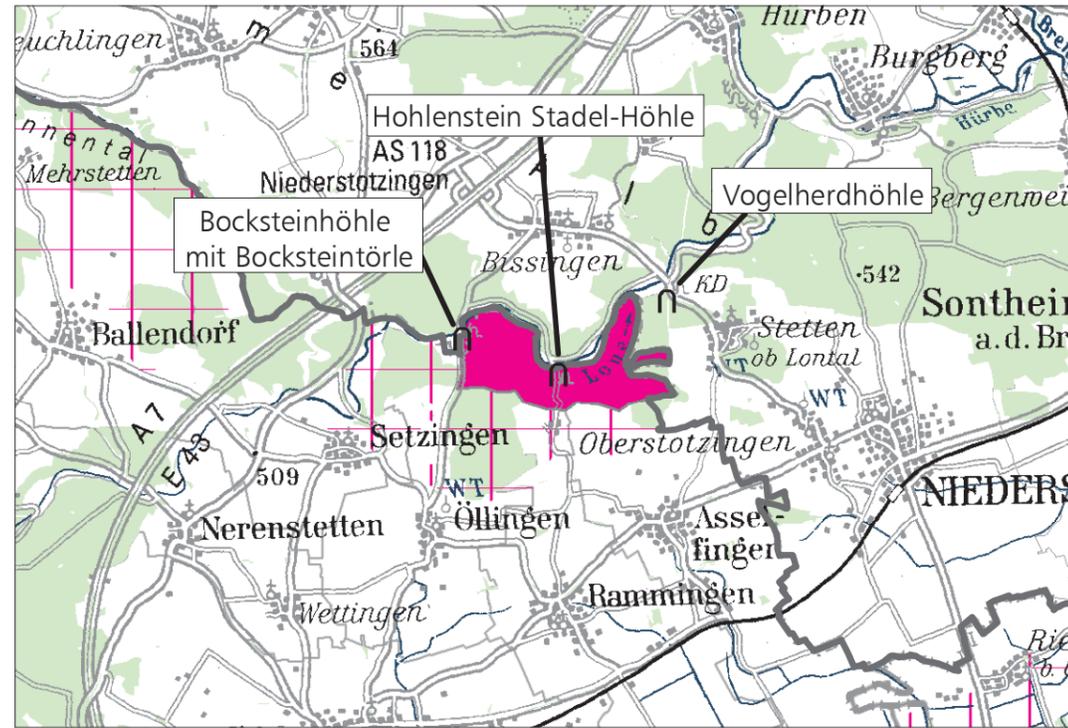
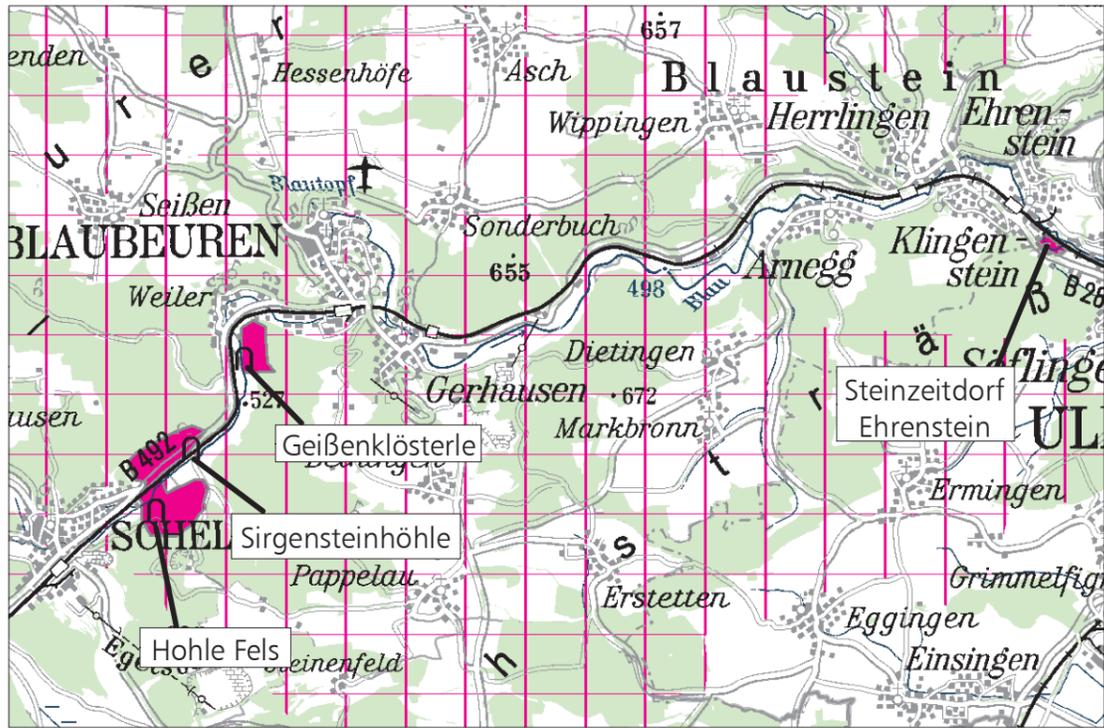
- Z (5) Als grenzüberschreitende regionale Entwicklungsachsen werden festgelegt und in der Raumstrukturkarte dargestellt:
- EHINGEN – LAUPHEIM – SCHWENDI – DIETENHEIM – ILLERTISSEN – BUCH – KRUMBACH – URSBERG – THANNHAUSEN – ZIEMETSHAUSEN,
 - EROLZHEIM/KIRCHDORF A. D. ILLER – BOOS – BABENHAUSEN – **KRUMBACH**,
 - WEIßENHORN – SENDEN – ULM/NEU-ULM – BLAUSTEIN – BLAUBEUREN/LAICHINGEN.

11. Prüfung Merkmal „ÖPNV“ im Rahmen der Konzeption zur Festlegung von Zentralen Orten (Anregung von Herrn LR Scheffold)

Als eines von mehreren Merkmalen wurde im Rahmen der Konzeption zur Festlegung von Zentralen Orten der ÖPNV bewertet. Als Bewertungsmerkmal wurden die Verknüpfungen (z. B. Bahnhalt, Anzahl ÖPNV-Linien, Umsteigemöglichkeiten) berücksichtigt. Hierzu wurde angeregt, stattdessen auf Fahrgastzahlen oder Einwohnerzahlen zurückzugreifen. Im Nachgang der Sitzung wurde die Verwendung anderer Parameter als Bewertungsmerkmal anstelle von Verknüpfungen überprüft.

Die Einwohnerzahlen sind bereits eigenständiges Merkmal im Rahmen der Konzeption zur Festlegung von Zentralen Orten. Das Merkmal Einwohnerzahl kann daher nicht zudem für die Bewertung des ÖPNV herangezogen werden.

Zur Verwendung des Merkmals Fahrgastzahlen für die Bewertung des Nahverkehrsangebotes sind regionsweit einheitliche Daten, auch für den Schienenpersonennahverkehr, erforderlich. Die Nahverkehrspläne der Kreise, Städte und dem Nahverkehrsraum Unterallgäu und Memmingen unterscheiden sich in ihrem Aufbau und beziehen sich auf unterschiedliche Erhebungszeiträume. Bei der Verwendung des Merkmals Fahrgäste müsste zudem nach Quelle-Ziel-Relation weiter differenziert werden. Für eine entsprechende Aussage zur zentralörtlichen Funktion der Kommune, müssten die Einpendler an sämtlichen Haltestellen je Ort summiert werden. Detaillierte statistische Daten zu den Fahrgastzahlen liegen der Geschäftsstelle nicht vor und sind in der erforderlichen Qualität nicht verfügbar.



Vorschläge für Gebiete für Erholung

(Kapitel B I 7)

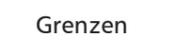
Beratungsunterlage
PA 17.10.2017,
TOP 1

Vorschläge für Gebiete für Erholung

-  Vorbehaltsgebiet
-  Vorranggebiet

UNESCO- Weltkulturerbe

"Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen" und
"Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura"

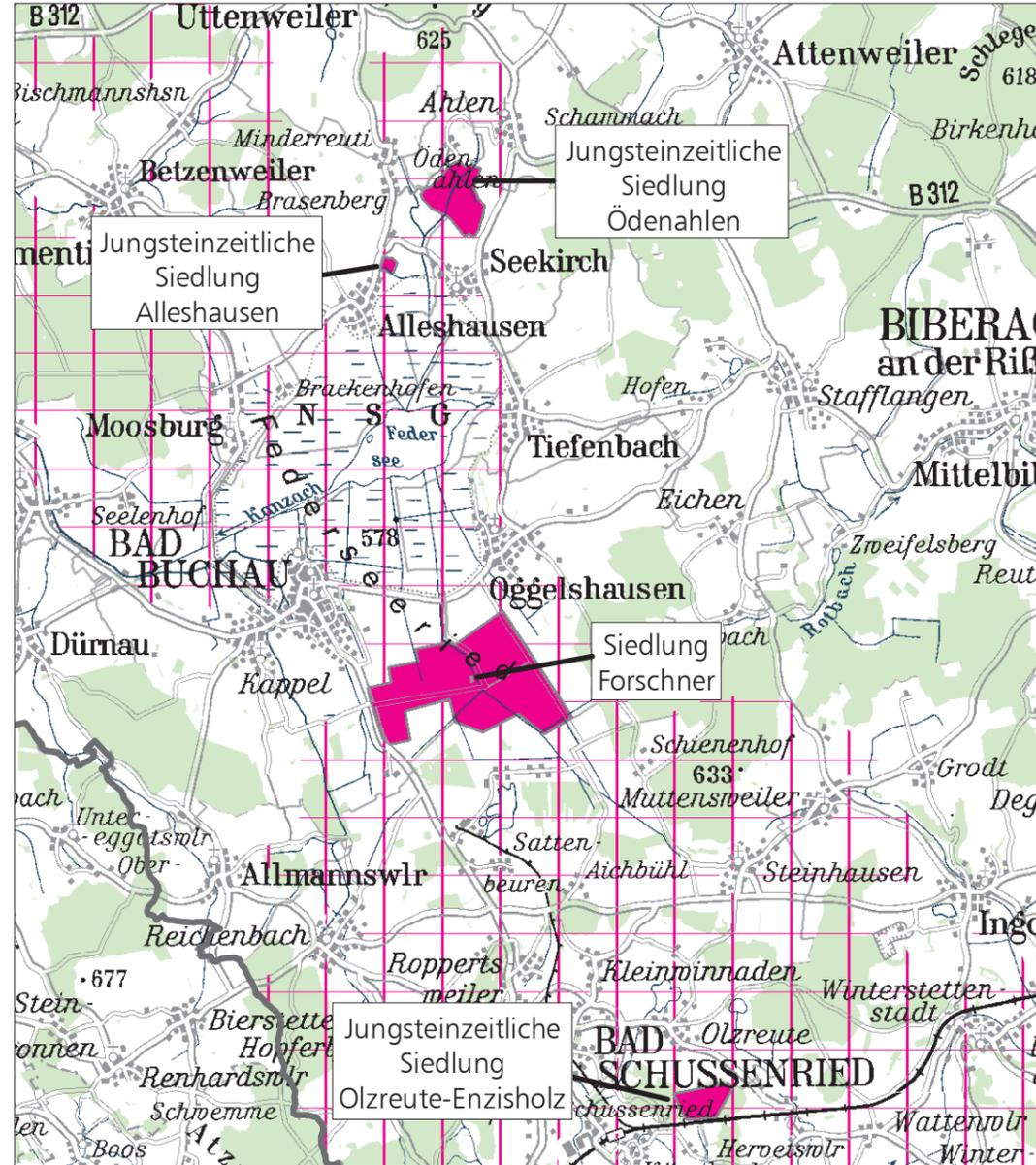
-  UNESCO Welterbestätte
-  Höhle
-  Wald
-  Grenzen
-  Regionsgrenze



Bocksteinhöhle



Hohlenstein Stadel- Höhle



Pfahlbauten
am Federsee

ENTWURF

Maßstab: 1:100.000



Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Schwambergerstraße 35
Tel. 0731 / 17608-0

89073 Ulm
www.rvdi.de